



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0283/2022

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|----------------|---------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | 31.05.2022 | Entscheidung |

50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade – hier: Erläuterung der Planinhalte, Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

| | | |
|-----------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Kosten € | Produkt | Haushaltsjahr |
| Vorgesehen im | <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan |
| Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung |

Erläuterung:

Zur Sicherung des Standortes für das Feuerwehrhaus Wellringrade ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Dieser stellt den Änderungsbereich derzeit als Flächen für die Landwirtschaft dar. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Feuerwehrhauses zu schaffen, soll der Bereich als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr ausgewiesen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 25.11.2021 einen Aufstellungsbeschluss für die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Vorentwürfe der Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/ Behörden zu erarbeiten.

Der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind der Vorentwurf der Planzeichnung und die Begründung inkl. Umweltbericht beigefügt. Die auch in diesem Zuge durchgeführte Artenschutzvorprüfung (ASP I) kam zu dem Ergebnis, dass keine Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG ausgelöst werden.

Ziel der durchzuführenden Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB ist es, frühzeitig über

die Planung zu unterrichten und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben sowie die Belange der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu ermitteln.

Anlage:

1. 50. FNP-Änd_Änderungsbereich
2. 50. FNP-Änd._Vorentwurf Planzeichnung
3. 50. FNP-Änd._Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht
4. 50. FNP-Änd._Artenschutzvorprüfung (ASP I)